



AU & HEERBRUGG

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR

Der Gemeinderat und das Personal der Politischen Gemeinde Au wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2024.



ALTERS- UND PFLEGEHEIM HOF HASLACH

Trägerschaft für Alters- und Pflegeheim wird analysiert

Das Alters- und Pflegeheim Hof Haslach braucht mehr Platz. Mit einem öffentlichen Workshop hat die Gemeinde Au den Prozess zur Entwicklung der Altersversorgung Ende Oktober gestartet. Als nächster Schritt werden Vor- und Nachteile möglicher Trägerschaften analysiert und geprüft.

Das Alters- und Pflegeheim Hof Haslach in Au bietet heute 60 Wohnplätze an. Gemäss Prognosen reichen diese in den kommenden Jahren nicht aus. Es werden 40 bis 60 zusätzliche Plätze für Bewohnende benötigt. Zudem steht im Jahr 2035 eine Totalsanierung des heutigen Alters- und Pflegeheims an. Deshalb macht sich der Gemeinderat zusammen mit der Heimleitung frühzeitig Gedanken über die Weiterentwicklung der stationären Altersversorgung in Au. Zum Auftakt des Prozesses fand am 25. Oktober 2023 ein öffentlicher Workshop statt. An diesem holte der Gemeinderat zu den drei Kernthemen Trägerschaft, Standort und Angebot Inputs und Gedanken der Bevölkerung ab. Damit klärt der Gemeinderat einerseits in einer sehr frühen Phase die Vorstellungen und Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ab und nutzt andererseits das breite Wissen, damit möglichst alle Themen von Beginn weg aufgenommen und berücksichtigt werden.

Trägermodell wird diskutiert

Zu den Fragen des Gemeinderats am Workshop gehörte, ob die heutige Trägerschaft durch die Politische Gemeinde Au künftig noch die richtige sei. In Gruppen wurde intensiv über mögliche Vor- und Nachteile sowie Chancen und Gefahren einer Pri-

vatisierung, eines Zweckverbands, einer Stiftung und weiteren Modellen diskutiert. Die heutige Organisation als Gemeindebetrieb wurde bis zum Workshop von der Bevölkerung nicht in Frage gestellt. Die aktiv angestossene Diskussion zeigte jedoch, dass eine grosse Anzahl der Teilnehmenden gegenüber einer möglichen Änderung der Trägerschaft grundsätzlich offen wäre, sofern eine Veränderung markante Vorteile mit sich bringt. Dies veranlasst den Gemeinderat in einem nächsten Schritt, die verschiedenen Möglichkeiten vertieft zu prüfen. «Die Ergebnisse werden wir zu gegebener Zeit der Bevölkerung in geeigneter Form vorstellen und damit eine optimale Diskussionsgrundlage schaffen. Die Überprüfung bedeutet keinesfalls, dass die Gemeinde Au das Alters- und Pflegeheim abstellen will. Im Gegenteil: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, grundlegende Themen zu hinterfragen», erklärt Gemeindepräsident Christian Sepin.

Mitarbeitende und Bevölkerung miteinbeziehen

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass er von Beginn weg die Bevölkerung sowie die Mitarbeitenden in den Entwicklungsprozess miteinbezieht. Zumal es sich um ein Generationenprojekt handelt und sich die Bedürfnisse der Bewohnenden und deren Angehörigen laufend verändern. Die Erkenntnisse rund um die Abklärungen der künftigen Trägerschaft werden zeigen, ob und in welcher Form der Gemeinderat die weiteren Themen behandeln wird. Bezüglich der Standortwahl sandten die Workshop-Teilnehmenden bereits ein klares Signal: Bei einem Grossteil der Bevölkerung wird der heutige Standort des Alters- und Pflegeheim Hof Haslach als gut und attraktiv beurteilt.



Teilnehmer am Workshop vom 25. Oktober 2023

GEMEINDERAT

Einstellung der Förderung von Photovoltaikanlagen per Ende 2024

Der Gemeinderat Au hat beschlossen, die kommunale Förderung von Photovoltaikanlagen (Einmalzahlung, 30% auf der Einmalvergütung des Bundes) per Ende 2024 einzustellen. Das heisst, dass noch alle Photovoltaikanlagen, welche bis zum 31. Dezember 2024 an das Netz der Elektrizitätsversorgung Au angeschlossen werden, von der bestehenden Förderung profitieren können.

Kilbi, Dorfplatz Au – Kilbibahnen

Die Kilbi in Au hat ihren festen Platz, sowohl im Terminkalender (2. Sonntag im September) als auch in den Herzen der Besucherinnen und Besucher. Immer gutes Wetter, emsiges Treiben, kauffreudige Kundschaft, unterschiedliche kulinarische Köstlichkeiten und überall fröhliche Gesichter, das macht die Kilbi in Au aus. Es ist ein Fest für die ganze Familie. Zur Kilbi gehören ganz besonders die Kilbi-Bahnen. Speziell die Kinder freuen sich immer wieder darauf. Über mehrere Jahrzehnte bestand eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Romy und Brigitte Maier aus Diepoldsau und der Kilbi-Organisation in Au. Romy und Brigitte Maier haben sich auf Ende 2023 aus der Kilbi in Au zurückgezogen und möchten es zukünftig etwas ruhiger angehen. Fabian Harder hat

deshalb den Vertrag mit der Gemeinde übernommen. Der Vertrag ist damit in jüngere und doch schon bewährte Hände übergegangen. Romy und Brigitte Maier haben es immer sehr geschätzt an der Auer Kilbi die Fahrgeschäfte aufzustellen. Die Besucherinnen und Besucher haben es ihnen mit der zahlreichen Benützung der Bahnen verdankt. Fabian Harder wünschen wir an den zukünftigen Kilbi's in Au viel Erfolg!

Feststellung Abstimmungsergebnis vom 19. November 2023

Bei Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde stellt der Rat gemäss Art. 111 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) nach unbenützlichem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis fest. Betreffend Ergebnis und Durchführung der kommunalen Urnenabstimmung vom 19. November 2023 über den Kredit der Politischen Gemeinde Au für den Ersatzneubau der Eishalle des Zweckverbands Kunsteisbahn Rheintal KEB von 6.75 Millionen Franken ist die Beschwerdefrist unbenützt abgelaufen. Dem Kredit wurde mit 1'058 Ja-Stimmen zu 522 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei 36.64%. Der Gemeinderat hat das endgültige Ergebnis festgestellt und dankt



Übergabe der Verantwortung der Kilbibahnen von Brigitte Meier an Fabian Harder (2. und 3. v. l.).

FEUERWERK

Aufruf zum Verzicht auf Feuerwerk an Silvester

Die Gemeinde Au erlaubt derzeit Feuerwerke an Silvester, aber immer mehr Leute entscheiden sich, aus Rücksicht auf Haustiere, Wildtiere und die Natur darauf zu verzichten. Feuerwerke sind zwar oft schöne Kunstwerke am Himmel, die eine festliche Stimmung verbreiten, aber für viele sind sie vor allem störender Lärm. Kleinere Raketen und Böller sind noch ärgerlicher, da sie nur Krach machen. Zusätzlich zur Lärmbelästigung belasten Feuerwerke und Knallkörper die Luft. Das Problem verstärkt sich nach den Feierlichkeiten, wenn öffentliche Abfalleimer überquellen, Raketenreste

überall landen und Abschussvorrichtungen liegenbleiben (Littering).

Der Gemeinderat bittet daher darum, idealerweise ganz auf Feuerwerk zu verzichten. Wenn das nicht möglich ist, sollte es früh am Abend nach Einbruch der Dunkelheit stattfinden (nicht tagsüber oder spät in der Nacht), und alle Rückstände müssen eingesammelt und ordnungsgemäss entsorgt werden. Es ist wichtig, vorsichtig zu sein und die Warnhinweise auf der Verpackung zu beachten. Ausser am 1. August und Silvester ist das Abbrennen von Feuerwerken genehmigungspflichtig, und das Abbrennen von Knallkörpern ist vollständig untersagt.

WERKHOF / TECHNISCHE BETRIEBE

Reduzierter Dienst vom 25. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024

Der Werkhof und die Technischen Betriebe reduzieren vom Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 den Betrieb. Bei Notfällen wählen sie die gängigen Telefonnummern oder die Pikettnummer 071 740 12 12. Der Winterdienst ist gewährleistet. Der Werkhof und die Technischen Betriebe wünschen allen schöne und fröhliche Feiertage.

Strom- und Wasser-Selbstableistung bis am 17. Dezember 2023

Nur noch 4 Tage: Bis zum Sonntag, 17. Dezember 2023 können im Online-Portal der Gemeinde die jeweiligen Zählerstände der Ein- und Zweifamilienhäuser eingetragen werden. Lesen Sie auf Ihrem Strom- und Wasserzähler den Stand ab und geben Sie ihn über das Online-Portal unserer Gemeinde ein. Die genaue Anleitung finden Sie in der Beilage des letzten Mitteilungsblatts. Die Technischen Dienste danken Ihnen für die Unterstützung.

SAMMELTERMINE

Ausserordentliche Kehrrichtabfuhr Weihnachten

Infolge Weihnachten wird die Kehrrichtabfuhr in Au statt am Mittwoch, 27. Dezember 2023 am Donnerstag, 28. Dezember 2023 durchgeführt.

Neujahr

Infolge Neujahr wird die Kehrrichtabfuhr in Au statt am Mittwoch, 3. Januar 2024 am Donnerstag, 4. Januar 2024 durchgeführt.

ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten über die Weihnachtstage und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage wie folgt geöffnet: Mittwoch, 27. Dezember bis Freitag, 29. Dezember 2023 und ab Mittwoch, 3. Januar 2024 zu den gewohnten Öffnungszeiten. Für Todesfälle besteht ein Pikettendienst unter Tel. 071 744 22 36.



RTB - RHEINTAL BUS

Fahrplanwechsel

Im Mittelrheintal wurde für die bessere Erschliessung von Widnau und dem Industriequartier die Linie 352/353 geschaffen.

In Widnau wurde mit der Linie 352/353 (Heerbrugg – Widnau Schlatt – Widnau Viscose – Heerbrugg) das Industriegebiet Viscose/Nöllenstrasse erschlossen. Neu ist auch der Abfahrtsort ab Heerbrugg Bahnhof Ost. Dort wurde eine neue Haltestelle eingerichtet. Die Linien 352/353 werden als Ringlinie geführt. Die 352 fährt zuerst über Schlatt ins Viscose-Areal und die 353 in umgekehrter Fahrtrichtung. Sie verkehren montags bis samstags stündlich und benötigen nur 21 Minuten für eine Rundfahrt. Die Linie 351 (Heerbrugg – Widnau – Lustenau – Dornbirn) verkehrt ausschliesslich nach Dornbirn. Die Fahrten mit der 351 von Heerbrugg nach Widnau Schlatt entfallen. Die Haltestelle «Widnau, Viscose» wurde in «Widnau, Rheinstrasse» umbenannt.

Aufgrund Anpassungen der Liniennummern im Vorarlberg wurde die Linie 303 (Heerbrugg – Diepoldsau – Hohenems) auf die Nummer 323 umbenannt. Somit verkehrt sie beidseits der Grenzen mit der identischen Bezeichnung. Um eine Ver-

besserung der Fahrplanstabilität zu erreichen, fahren die Kurse in Hohenems etwas früher ab. Die genauen Abfahrtszeiten und die Abfahrts-tabellen für die jeweiligen Haltestellen sind auf der Website von RTB Rheintal Bus ersichtlich: www.rtb.ch/fahrplanwechsel.



Erschliessung von Widnau und dem Industriequartier, neue Linie 352/353. Quelle: Pressemitteilung der RTB

KIRCHEN

Evangelische Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Gottesdienste und Andachten

Am Sonntag, 17. Dezember 2023 findet um 10.00 Uhr in der Kirche Au der Mitsing-Gottesdienst zum 3. Advent mit Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch (Liturgie und Querflöte), Anja Hangartner (Querflöte) und Ulrike Turwitt (Orgel und Klavier) statt.

Am Dienstag, 19. Dezember 2023 findet um 15.30 Uhr die ökumenische Kinderfiir in der Kirche Heerbrugg statt.

Am Mittwoch, 20. Dezember 2023 findet um 9.00 Uhr in der Kirche Heerbrugg die Andacht mit Pfarrerin Edina Oláh statt.

Am Samstag, 23. Dezember 2023 findet um 18.00 Uhr in der katholischen Kirche Au die ökumenische Feier zur Ankunft des Friedenslichts mit Pfarrerin Edina Oláh und Seelsorger Stefan Kiesewetter statt.

An Heiligabend, Sonntag, 24. Dezember 2023 findet um 15.00 Uhr in der Kirche Berneck der Familien-Gottesdienst mit Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch statt. Musik: Aki Funakoshi (Klavier). Um 17.00 Uhr findet in der Kirche Au der Familien-Gottesdienst mit Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch statt. Musik: Aki Funakoshi (Klavier). Um 17.00 Uhr findet in der katholischen Kirche Heerbrugg der ökumenische Familien-Gottesdienst mit Pfarrerin Edina Oláh und Pastoralassistent Reinhard Paulzen statt. Um 22.00 Uhr findet in der Kirche Berneck die Christnachtfeier mit Pfarrerin Barbara Damaschke-Bösch statt. Musik: Aki Funakoshi (Klavier) und Anika Wetterau (Gitarre).

Am Montag, 25. Dezember 2023 (Weihnachten) findet um 10.00 Uhr in der Kirche Berneck der Gottesdienst mit Abendmahl und Pfarrerin Edina Oláh und Pfarrer Matthias Damaschke statt. Musik: Kirchen- und Gospelchor (Leitung: Anja Hangartner, Klavier/Orgel: Aki Funakoshi).

Katholische Kirchgemeinde Au „Eine Million Sterne“

Als Zeichen der Solidarität und des Zusammenhalts mit den Schwachen und in Not geratenen Menschen werden an diesem Samstag, 16. November 2023 in der ganzen Schweiz Lichter entzündet. Vor und nach dem Gottesdienst um 17.00 Uhr werden selbstgemachte Windlichtgläser angeboten, um die Caritas für diese Aktion zu unterstützen. Schenken Sie ein Licht für Hoffnung.

Adventfeier

Am Mittwoch, 20. Dezember 2023 ist um 18.00 Uhr Adventfeier für Familien, Jugendliche und alle Interessierten.

Ökumenische Friedenslichtfeier

Am Samstag, 23. Dezember 2023 bringt die freiwillige Jugendfeuerwehr das Friedenslicht aus

Bethlehem. Die ökumenische Feier beginnt um 18.00 Uhr in der katholischen Kirche. Im Anschluss kann das Licht nach Hause mitgenommen werden.

Heilig Abend

Am Sonntag, 24. Dezember 2023 um 17.00 Uhr ist Familiengottesdienst mit Krippenspiel. Um 22.00 Uhr feiern wir die Christmette.

Weihnachten

Am Weihnachtsheligitag, Montag, 25. Dezember 2023 feiern wir um 10.00 Uhr den Gottesdienst.

Sternsinger unterwegs

Unsere Auer Kinder werden auch dieses Jahr als Sternsinger unterwegs sein. Sie ziehen von Haus zu Haus durch unser Dorf und bringen den Menschen den Segen Gottes. Die Gaben, die sie erhalten, sammeln sie für das Sternsinger-Kinderprojekt der MISSIO, dieses Jahr «Gemeinsam für unsere Erde» – in Amazonien und weltweit. Unterwegs sind sie an folgenden Tagen:

Am Donnerstag, 4. Januar 2024 - Hauptstr. Monstein bis Littenbachbrücke beidseitig, Bahnhofquartier, Neudorf, Nollenhorngebiet bis Kantonalbank;

am Freitag, 5. Januar 2024 Oberfahr, Zinggen, Emsersern, Tägeren, Fähnernstr., Habichtstr., Wiesenstr., Werkstr., Hauptstr. ab Rest. Freihof bis Oberdorf;

am Samstag, 6. Januar 2024 Kirchweg ungerade Nr., Hinterdorf, Berneckerstr., Fränzern/Garbenstr., Hauptstr. beidseitig von Nr. 65-118 (Rest. Freihof), Giessenstr., Zollstr., Quartier Büchel, Rest. Engel;

am Sonntag, 7. Januar 2024 Altersheim und Alterswohnungen Hard, Hanget, Haslach, Kreuzweg, Kobelweg, ganze Walzenhauserstr., Bachstr. bis Karrenstr., Weesstr. bis Kirchweg, Fischerweg, Kirchweg, gerade Nr., Hauptstr. ab Littenbachbrücke beidseitig bis Nr. 63 und Nr. 88.

Katholische Kirchgemeinde Heerbrugg

Sternsinger bereiten sich vor

Anfang Jahr werden die Sternsinger-Kinder aus der Pfarrei Heerbrugg wieder den Weihnachtsegens in unsere Häuser bringen am Dienstag, 2. Januar, Mittwoch, 3. Januar, Freitag, 5. Januar und am Samstag, 6. Januar 2024. Am 6. Januar werden sie auch im Gottesdienst ihren Segen bringen. Das Sternsingen ist ein sehr schöner Brauch, und das Kinderheim Bororé in Sao Paolo in Brasilien, für das unsere Sternsinger sammeln, ist ein ganz wichtiger Ort für die Kinder dort im Slum und sie sind sehr froh um unsere Hilfe. Ganz wichtig ist noch: wenn Sie ein Kind wissen, im Quartier oder in der Familie, das gerne mitmacht beim Sternsingen und das in der Schule noch nicht eingeladen worden ist: Geben Sie uns bitte Bescheid, Tel. 071 722 22 86.

BAUVERWALTUNG

Ereilte Baubewilligungen

im vereinfachten Verfahren

- Frei Ursula, Bartlishalde, Au; Neubau eines Gartenhauses
- Frei Bruno, Kirchgass 7, Berneck; Sanierung Einfamilienhaus (Erhöhung Einfamilienhaus, Innenumbau, Installation einer Luft/Wasser-Wärmepumpe sowie einer Photovoltaikanlage, Einbau einer Türe sowie zwei Dachfenstern, Schliessung eines Fensters und einer Türe, Isolation der Hausfassaden), Weedstrasse 1, Heerbrugg

Ereilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

- StWEG Kirchweg 22, Au, c/o Ivo Hutter, Rathausplatz 6, Berneck; Installation einer Photovoltaikanlage, Kirchweg 22, Au
- StWEG Kirchweg 24, Au, c/o Akermann Felix,

Kirchweg 24, Au; Installation einer Photovoltaikanlage

- Düringer Bruno, Berneckerstrasse 4, Au; seitliche Verglasung des bestehenden Balkons
- Vukovic Immo AG, Hauptstrasse 5, Au; Anbringen von drei angeleuchteten Reklamen sowie von Fassadenpaneelen (Nord)

Unterflurcontainer

Für dieses Jahr wurden die letzten fünf öffentlichen Unterflurcontainer in Betrieb genommen. Somit sind nun im ganzen Gemeindegebiet 84 Unterflurcontainer im Einsatz. Von den 84 Unterflurcontainern sind derzeit 78 öffentlich zugänglich. Wir bitten Anwohnerinnen und Anwohner zu beachten, dass in den öffentlichen Unterflurcontainern ausschliesslich Hauskehricht in Gebührensäcken des KVR oder in Abfallsäcken mit Gebührenmarken des KVR entsorgt werden dürfen.

ORTSGEMEINDE AU

Voranzeige Christbaumabgabe

Am Samstag, 23. Dezember 2023 lädt der Ortsverwaltungsrat Au ein zur traditionellen Christbaumabgabe. Die Einwohner der Gemeinde Au-Heerbrugg können die Christbäume an der Walzenhaus-

strasse 21 zwischen 10.00 bis 12.00 Uhr aussuchen. Der Wein der Ortsgemeinde kann an diesem Tag mit einer Ermässigung von 10% gekauft werden. Eine kleine Festwirtschaft mit Glühwein und Würsten lädt zum Verweilen ein.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Walking & Talking

Am Dienstag, 14. Dezember 2023 findet das Walking & Talking statt. Treffpunkt ist um 18.00 der Bahnhof Heerbrugg vor dem Eingang. Auf dem Spaziergang mit verschiedenen Sprachgruppen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) wird diskutiert oder einfach nur mitgehört. Es spielt dabei keine Rolle, ob man eine Sprache schon gut beherrscht, gerade einen Sprachkurs besucht oder seine Ferienkenntnisse erhalten möchte. Die ModeratorInnen haben Themen vorbereitet. Sie können selbst auch Artikel, Zeitschriften, Bilder usw. mitbringen. Herzlich willkommen!

ProHeerbrugg

Neujahrsbegrüssung für Auer und Heerbrügler

ProHeerbrugg organisiert in Heerbrugg am Montag, 1. Januar 2024 die Neujahrsbegrüssung. Von 11.00 bis 13.00 Uhr treffen sich Auer, Heerbrügler und Gäste in der Aula OMR Am Bach und stossen auf das neue Jahr an. Gemeindepräsident Christian Sepin wird eine kurze Ansprache halten. Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Ausgestellt sind die Ergebnisse des Fotowettbewerbs der Gemeinde Au. Als Höhepunkt findet die Ehrung der erfolgreichen Sportler und Musiker des vergangenen Jahres statt. Geehrt werden folgende Personen:

- Bianca Graf (Schweizermeister-Titel mit Musik-Formation Young (R)evolution);
- Rita Zenunaj-Zoller (Schweizer Meisterin der Frauen 30+ mit dem Tennisclub Bonaduz);
- Marcel Schuster (3. Rang mit CISM Swiss Skydive 1 am Weltcup des Ziel-Fallschirmspringens in Dubai);
- Walter Walser (Jahrzehnte langes Engagement für Schweizer Boxsport, erfolgreiche Nachwuchsförderung und Organisation von mehreren internationalen Boxevents in Au).

Spielgruppe Knöpfli

In unserer Spielgruppe Knöpfli gibt es ab Februar 2024 noch einige freie Plätze. Alle Kinder ab 2 Jahren (Stichtag ist der 31. Juli) haben die Möglichkeit, sich einmal in der Woche mit Gleichaltrigen zu treffen, um gemeinsam zu spielen, zu singen, zu werkeln und Spass zu haben. Diese Gruppe findet am Donnerstagsvormittag von 9.00 bis 11.00 Uhr im Werkhof statt. Anmeldungen nimmt Andrea Bischof per E-Mail: bennoandrea@sunrise.ch oder per Telefon 071 744 09 70 entgegen.

Chor über dem Bodensee Weihnatskonzert

Am Sonntag, 17. Dezember 2023 lädt der Chor über dem Bodensee um 11.00 Uhr herzlich zum Weihnatskonzert in der katholischen Kirche Au ein. Der Eintritt ist frei. Vor Ort gibt es eine Kollekte.

WIR GRATULIEREN

100 Jahre

29. Dezember: Maria Zoller, Au

95 Jahre

16. Dezember: Anna Nüesch, Au

90 Jahre

22. Dezember: Elise Weder, Heerbrugg

85 Jahre

18. Dezember: Anna Zoller, Au
22. Dezember: Margrit Schilling, Au
27. Dezember: Regula Heule, Au
28. Dezember: Hilde Oswald, Au

80 Jahre

14. Dezember: Theresia Perna, Heerbrugg
27. Dezember: Evalore Kellenberger, Au
28. Dezember: Leonie Inauen, Au

BEILAGEN

Den Abfallplan 2024 und den Flyer der Ortsgemeinde «Aktuelles» finden Sie als Beilage in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter www.publikationen.sg.ch. Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 4. Januar 2023. Redaktionsschluss: Montag, 28. Dezember 2023, 17.00 Uhr.

Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert zu den Mitteilungsblättern unserer Gemeinde.

Verantwortlich: Toni Wagner, Marcel Fürer
Facebook: www.facebook.com/GemeindeAu
Auflage: 4'600 Exemplare
Gemeindeverwaltung | Gemeinderatskanzlei
Kirchweg 6 | 9434 Au | T 058 228 62 10 | info@au.ch | www.au.ch





ABFALLENTSORGUNG 2024

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN														
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Au - Mittwoch, ab 06.00 Uhr Heerbrugg - Freitag, ab 06.00 Uhr</p> <p>Au, KEHRICHT NACHGEHOLT Donnerstag, 04. Jan (Neujahr) Donnerstag, 04. Apr (Ostern) Donnerstag, 23. Mai (Pfingsten)</p> <p>Au, KEHRICHT VorGEHOLT Dienstag, 24. Dez (Weihnachten)</p> <p>Heerbrugg, KEHRICHT VORGEHOLT Donnerstag, 28. Mrz (Ostern) Donnerstag, 31. Okt (Allerheiligen)</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke	Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke	Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container	Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle															
35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle															
60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle															
110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle															
Bündelmarke	Fr. 3.30/Stück															
Sperrgutmarke	Fr. 6.50/Stück															
Containerplombe 800 Liter Container	Fr. 38.50/Stück															
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc. 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln 														
<p>ALTPAPIER / KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) <p>Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) • Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst • Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • Ordner (im Kehricht entsorgen) 	<p>DATEN</p> <p>Au, jeweils am Samstag 10. Feb / 27. Apr / 08. Jun / 24. Aug / 26. Okt / 07. Dez</p> <p>Heerbrugg, jeweils am Samstag 13. Jan / 16. Mrz / 04. Mai / 22. Jun / 07. Sep / 09. Nov</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.</p>														
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Karton, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • loser Karton (ungebündelt) • Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p>														
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt • Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt • allgemeine Gartenabfälle • Äste und Sträucher sind zu bündeln <p>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. • offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg • diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jegliche Art von Küchenabfällen • mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher • Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken • falsch bereitgestellte Bündel • Gebinde und Behälter 	<p>DATEN (10x jährlich)</p> <p>Au, jeweils am Mittwoch, ab 06.00 Uhr 13. Mrz / 17. Apr / 15. Mai / 12. Jun / 17. Jul 14. Aug / 11. Sep / 16. Okt / 13. Nov / 11. Dez</p> <p>Heerbrugg, jeweils am Donnerstag, ab 06.00 Uhr 14. Mrz / 18. Apr / 16. Mai / 13. Jun / 18. Jul 15. Aug / 12. Sep / 17. Okt / 14. Nov / 12. Dez</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>GRÜNGUTGEBÜHREN</p> <table border="0"> <tr> <td>Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg</td> <td>1 Marke à Fr. 5.-</td> </tr> <tr> <td>Offene Gebinde, max. 25 kg</td> <td>1 Marke à Fr. 5.-</td> </tr> <tr> <td>120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</td> <td>1 Marke à Fr. 5.-</td> </tr> <tr> <td>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</td> <td>2 Marken à Fr. 5.-</td> </tr> <tr> <td>700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>7 Marken à Fr. 5.-</td> </tr> </table> <p>JAHRESVIGNETTE</p> <table border="0"> <tr> <td>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</td> <td>1 Jahresvignette à Fr. 90.00</td> </tr> </table> <p><small>Grüngutmarken und Jahresvignetten sind nur bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.</small></p> <p>Selbstabgabe von Grüngut bei Verwert AG</p>	Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-	Offene Gebinde, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-	120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Marke à Fr. 5.-	240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	2 Marken à Fr. 5.-	700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter	7 Marken à Fr. 5.-	240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Jahresvignette à Fr. 90.00		
Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-															
Offene Gebinde, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-															
120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Marke à Fr. 5.-															
240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	2 Marken à Fr. 5.-															
700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter	7 Marken à Fr. 5.-															
240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Jahresvignette à Fr. 90.00															
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Au - Dienstag, 09. Jan, ab 07.00 Uhr Heerbrugg - Donnerstag, 11. Jan, ab 07.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p>														
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen- gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	<p>JÄHRLICH</p> <p>Au und Heerbrugg Freitag, 16. Feb, ab 06.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmittel bei Verwert AG</p>														

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

PET

TOTE TIERKÖRPER

ALTREIFEN

Auto-, Motorradreifen

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE

Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

SAMMELCONTAINER

ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN

Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

GLAS

Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan

ALTÖL

Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

TEXTILIEN

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

Allgemeines

Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe

Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung

Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
 - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
 - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
 - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

ENTSORGUNGSORTE

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Verwert AG

Rosenbergsaustrasse 9
9434 Au

T 071 744 25 10

www.zingg.ch/kontakt/au

RÜCKGABE

an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG

RÜCKGABE

Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau

Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au | T 071 747 30 70

Tierkörpersammelstelle ARA

Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33

RÜCKGABE

Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

RÜCKGABE

Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.

Verwert AG

RÜCKGABE

an die oben genannten Recycling-Betriebe.

STANDORTE

RÜCKGABE

Werkhof, Feldstrasse 5

Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien

- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
 - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
 - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
 - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehricht-sack entsorgt werden.

GRATISABGABE

Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE

GEBÜHRENPFLICHTIG

Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen

GEBÜHRENPFLICHTIG

GRATISABGABE

Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.

GEBÜHRENPFLICHTIG

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen

Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Glas

Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

Sammelstelle - Öffnungszeiten

Montag - Freitag, 07.00 - 19.30 Uhr / **Samstag**, 07.30 - 18.00 Uhr

Sammelstelle geschlossen:
an Sonn- und Feiertagen

GRATISABGABE

Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

Selbstabgabe von Textilien bei

Verwert AG

Verkaufsstellen

Containerplomben, Bündel- und Sperrgutmarken (Kehricht) sowie Grüngutmarken und Jahresvignetten sind beim Gemeindekassieramt erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Geschäften gekauft werden:

Au

- Bäckerei und Cafe Künzler, Hauptstrasse 102 (+ Grüngutmarken)
- Bäckerei-Konditorei, Cafe Schwyter, Hauptstr. 47 (Nur Bündel- / Sperrgutmarken)
- Denner, Nollenhornstrasse 9 (Nur Bündel- / Sperrgutmarken)
- Go Poschta Au GmbH, Zollstrasse 3 (+ Grüngutmarken)
- Migros Supermarkt, Nollenhornstrasse 9 (nur Kehrichtsäcke)

Heerbrugg

- Coop Heerbrugg, Balgacherstrasse 203 (nur Kehrichtsäcke)
- Dornacherhof Markt AG, Auerstrasse 31 (+ Grüngutmarken)
- Drogerie Coop Center, Dropa Cremer AG, Balgacherstr. 203 (+ Grüngutmarken)



Aktuelles

Neuigkeiten und Veranstaltungen



Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Au.

In der Ortsgemeinde Au läuft im Moment so einiges! Im September 23 haben wir in der kath. Kirche eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Am Infoanlass der Mitte durften wir ebenfalls über unsere Themen berichten.

Mit diesem Print-Format als Beilage des Gemeindemitteilungsblatts möchten wir weitere Kreise über unsere Vorhaben, Aktivitäten und Anlässe informieren.

Wenn Sie in Zukunft direkt und etwas häufiger Informationen von der Ortsgemeinde Au wünschen, abonnieren Sie unseren **Newsletter!** Auf der 2. Seite unten im grünen Feld erklären wir Ihnen, wie Sie in Zukunft zu den ersten gehören, die unsere News erhalten.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Christoph Kempfer, Präsident



Zukunft Liegenschaft Engel

Unsere langjährige und beliebte Pächterfamilie Zeilinger wird aufgrund Pensionierung in einigen Jahren den Vertrag im Restaurant Engel kündigen. Der Rat hat dies zum Anlass genommen, sich über die Zukunft der Liegenschaft Gedanken zu machen. Die Ortsgemeinde Au möchte der Bevölkerung und den zahlreichen aktiven Vereinen auch in Zukunft ein Restaurant mit bewirtetem Saal zur Verfügung stellen. Der Rat ist klar zum Schluss gekommen, ein Neubauprojekt mit einer Bäckerei (Nachfolgeregelung Familie Keller ist vorhanden), und weiteren Räumlichkeiten im Wohn- und Gewerbebereich zu realisieren. Eine Renovation der heutigen Liegenschaft kommt für den Rat nicht in Frage (Bausubstanz, energetischer Zustand, sanitäre Einrichtungen, Prozesse, Behindertentauglichkeit, Raumanordnung und höhe, sehr hohe Kosten).

Der Rat ist im Moment daran, verschiedene Varianten für ein Neubauprojekt zu prüfen, insbesondere auch mit Nachbargrundstücken.

Wir danken an dieser Stelle den beiden Pächter-Familien Zeilinger und Keller für ihren engagierten Einsatz, sei es in der Küche, im Restaurant, in der Bäckerei oder im Verkaufsladen!

Volksbefragung S18 Lustenau

Die Lustenauer Bevölkerung hat am 18.11.23 in einer Volksbefragung kundgetan, dass sie die S18 CP-Variante nicht realisieren möchte (Anteil Nein: 77.4%).

Die geplante Schnellstrasse würde teilweise durch das Auer Riet in Lustenau führen, welches im Besitz der Ortsgemeinde Au ist.





Rietsitzung

Der Ortsverwaltungsrat hat am 28.10.23 seine alljährliche Rietsitzung abgehalten. Dabei schaut er sich vor Ort die einzelnen Gebäude, Wiesen und Felder, Hecken, Streuflächen, Wege, Biotope und die Waldparzellen an, und entscheidet, welche Arbeiten und Massnahmen im kommenden Jahr umgesetzt werden.



Stefanie Streich

Wir heissen unsere neue Mitarbeiterin, Stefanie Streich, ganz herzlich willkommen! In einem Teilzeitpensum kümmert sie sich seit 01.09.23 um den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung, Rechnungsstellung und weitere Aufgaben in unserem vielseitigen Betrieb. «Steffi» wohnt mit Ihrer Familie in Heerbrugg.



Sitzung mit Pächtern

Am 21.11.23 hat sich der Rat mit unseren landwirtschaftlichen Pächtern getroffen. Dabei wurden aktuelle Themen behandelt und Fragen und Anliegen der Pächter besprochen. Der Rat bedankte sich bei den Pächtern für ihr Engagement für die Ortsgemeinde übers ganze Jahr. Bei einem einfachen Vesper wurde der persönliche Austausch gepflegt.



Der Rat ist wieder komplett

Am 22.10.23 wurde Marco Zoller als Ersatz für Ivo Lüchinger in den Ortsverwaltungsrat gewählt. V.l.n.r Urs Lenz, Manfred Zoller, Christoph Kempfer, Judith Prentner-Zürn (Schreiberin), Marco Zoller (neu), Mario Zürn.

Vermietung Gewerbeliegenschaft

Die Gewerbeliegenschaft Wiesli-strasse 7 in Au wird auf nächsten Sommer 2024 frei. Heute wird eine mechanische Werkstätte betrieben, umfasst Produktionsraum, Büros, Sitzungszimmer, Keller, Parkplätze und ist verkehrsmässig gut gelegen. Interessenten bitte bei Mario Zürn (079 602 75 64) melden.

Reglement Werterhaltung Finanzvermögen

Damit die Ortsgemeinde Au künftig die notwendigen Rückstellungen für grössere Unterhaltsarbeiten ihrer Liegenschaften bilden kann, hat der Rat ein neues Reglement erlassen. Dieses untersteht dem fakultativen Referendum (Frist bis 27.12.23). Wer Einsicht in das Reglement möchte, bitte auf Sekretariat melden.

Nächste Anlässe

23.12.2023

Christbaumabgabe (10-12 Uhr)

Bei den Alterswohnungen Au

06.03.2024

Vorversammlung (mit Siedwurst...)

MZH Au

08.03.2024

Bürgerversammlung

MZH Au

24.08.2024

Monsteiner WyWa/Weinwanderung
Au

14.09.2024

Nationaler Tag der Bürgergemeinden (öff. Anlass im Riet, Lustenau)

Detaillierte Informationen online auf www.ortsgemeinde-au.ch

Mit unserem Newsletter stets auf dem neuesten Stand sein

Wir informieren Sie über Aktuelles, Anlässe usw.

Auf www.ortsgemeinde-au.ch/newsletter oder mittels Scannen des QR-Codes können Sie unseren Newsletter abonnieren.

